

§ 113c – Ein Ausblick in die zukünftige Personalausstattung

10.05.2023

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

1

1

Triggerwarnung

- Einige der folgenden Ausführungen könnten in Ihnen den Eindruck erwecken, die Materie sei kompliziert...



2

Triggerwarnung

caritas

- Keine Sorge, Sie liegen absolut richtig!



3

Triggerwarnung

caritas

- Sie könnten darüber hinaus den Eindruck gewinnen, dass vieles noch unklar ist und das wenige Wochen vor Start des neuen Personalbemessungssystems...



Altenhilfekongress Münster
10.05.2023

4

Triggerwarnung

caritas

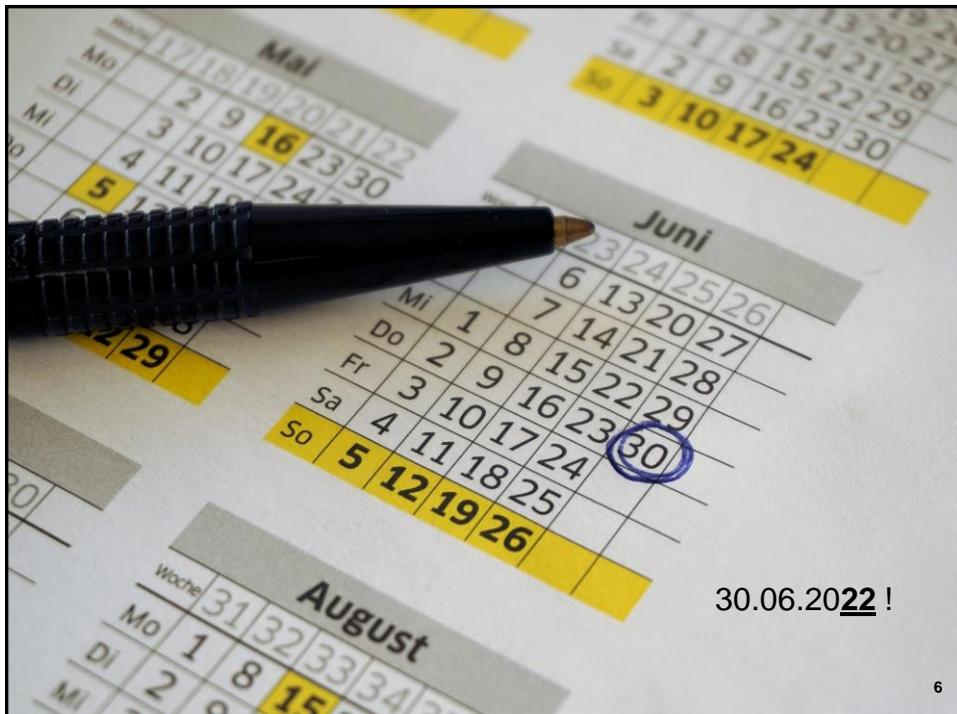
- Sie werden auch hier nicht enttäuscht werden! Zur Ehrenrettung aller Akteure der Selbstverwaltung in NRW sei aber gesagt, dass die Gemeinsamen Empfehlungen zu § 113c SGB XI erst seit wenigen Wochen vorliegen und wenig Konkretes enthalten...

Ursprünglich angekündigt waren sie für den...



Altenhilfekongress Münster
10.05.2023

5



6

§ 113c SGB XI – gesetzliche Regelung

caritas

- § 113c SGB XI – Neues Personalbemessungssystem
 - Ab dem **01.07.2023 kann** nach den im Gesetz benannten Personalanhaltswerten eine Personalausstattung für den Bereich Pflege- und Betreuungspersonal als Höchstmenge in den Vergütungsverhandlungen vereinbart werden.
 - Damit werden 40 % der Differenz zwischen
 - dem im wissenschaftlichen Personalbemessungssystem (Algorithmus 1) als notwendig erkannten und
 - der tatsächlichen aktuellen Personalausstattung in den Einrichtungen geschlossen.
 - Weitere Ausbaustufen ab 2025 sind im Gesetz möglich

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

7

7

	Hilfskräfte ohne landesrechtl. geregelter Assistenz- ausbildung	Hilfskräfte mit landesrechtl. geregelter Assistenz- ausbildung (mind. 1 Jahr)	Fachkraftpersonal
Pflegegrad 1	1 : 0,0872	1 : 0,0564	1 : 0,0770
Pflegegrad 2	1 : 0,1202	1 : 0,0675	1 : 0,1037
Pflegegrad 3	1 : 0,1449	1 : 0,1074	1 : 0,1551
Pflegegrad 4	1 : 0,1627	1 : 0,1413	1 : 0,2463
Pflegegrad 5	1 : 0,1758	1 : 0,1102	1 : 0,3842

8

1. Was bedeutet dies für mögliche Personalmengen?

- Einrichtungen können i.d.R. bis zur max. Höhe der Richtwerte nach § 113 c SGB XI Personal für den Bereich Pflege und Betreuung vereinbaren.
- Mit diesen Personalschlüsseln sind Stellen für die Bereiche Pflege und Betreuung gemeint, d.h. es wird keinen eigenen Schlüssel für den Sozialen Dienst mehr geben (bislang 0,5 VK + 1:59,2). Das heißt nicht, dass es keine Stellen wie bisher im „Sozialen Dienst“ geben könnte, denn die Fachkraftdefinition wird ausgeweitet. Es ist lediglich nicht mehr mengenmäßig genau vorgegeben, wie die Verteilung zwischen Pflegekräften und Betreuungskräften zu erfolgen hat.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

9

9

1. Was bedeutet dies für mögliche Personalmengen?

- Hinzu kommen „Funktionsstellen“ (PDL, QMB, Hygienebeauftragte), die bislang in NRW nicht zusätzlich zu den Richtwerten vereinbart wurden, sondern in den Personalschlüsseln enthalten waren. Diese werden aktuell auf Landesebene verhandelt.
- Die Betreuungskräfte nach § 43b sind von den Neuregelungen nicht betroffen, sie werden weiterhin und in gleichem Umfang zusätzlich über die Pflegekassen finanziert.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

10

10

1. Was bedeutet dies für mögliche Personalmengen?

- Was bedeutet dies in der absoluten Menge für eine mögliche Personalausstattung einer Einrichtung (zunächst noch ohne Differenzierung nach Qualifikationsniveaus)?

§ 113c

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

11

11

1. Was bedeutet dies für mögliche Personalmengen?

- Was bedeutet dies in der absoluten Menge für eine mögliche Personalausstattung einer Einrichtung (zunächst noch ohne Differenzierung nach Qualifikationsniveaus)?
 - Für die allermeisten Einrichtungen bieten die Regelungen nach § 113c SGB XI die Möglichkeit, Personal aufzustocken, selbst dann, wenn sie die Sonderprogramme (PPSG und GPVG) vollkommen ausgeschöpft haben.
 - Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten, die bislang aus fachlichen Gründen eine höhere Personalausstattung aufweisen, als nach § 113c möglich wäre, haben zum einen Bestandsschutz, zum anderen werden sie auch in Zukunft besonders behandelt werden, sprich: ggf. auch zusätzliches Personal aufbauen können.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

12

12

1. Was bedeutet dies für mögliche Personalmengen?

- Was bedeutet dies in der absoluten Menge für eine mögliche Personalausstattung einer Einrichtung (zunächst noch ohne Differenzierung nach Qualifikationsniveaus)?
 - Je nachdem, in welcher Höhe zusätzlich sog. Funktionsstellen bewertet werden, steigt die Option, zusätzliches Personal aufzubauen weiter.
 - Ursprünglich sollten in der Gemeinsamen Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes, der Leistungserbringerverbände auf Bundesebene hierzu Vorstellungen über das Ausmaß der Funktionsstellen entwickelt werden, dies ist nun aber auf die Ebene der Selbstverwaltung in den Bundesländern delegiert worden. Für NRW gibt es noch keine Regelungen.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

13

13

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Das neue Personalbemessungssystem ist nicht gedacht als reines Instrument, um mehr Personal in den Einrichtungen zu beschäftigen, aber ansonsten weiter zu machen wie bisher.
- § 113 c Abs. 3 SGB XI spricht sogar ausdrücklich davon, dass die Pflegeeinrichtung bei einem Aufbau von Personal Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchführen soll, die nach § 8 Absatz 3b SGB XI entwickelt und erprobt wurden.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

14

14

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Wurde in Vergangenheit nur zwischen Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften unterschieden, so sind nun drei Qualifikationsgruppen vorgesehen.
- Veränderungen in der Belegungsstruktur haben nicht mehr nur Auswirkungen auf die Personalmenge, sondern auch auf die Zusammensetzung der einzelnen Qualifikationsniveaus 113c
- Personalsteuerung wird damit noch komplexer, hinzu kommt, dass insb. bei den Assistenzkräften keine ausreichende Zahl von Kräften zur Verfügung steht, um die vorgesehenen Stellen zu besetzen

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

15

15

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Kann § 113c überhaupt „lupenrein“ umgesetzt werden?
 - Die Bundesempfehlungen verweisen darauf, dass dies aktuell kaum denkbar ist

„Die erfolgreiche praktische Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens wird mehr erfordern als die Vereinbarung einer Bundesempfehlung und die Anpassung der Rahmenverträge auf Landesebene.

Nur mit einer parallelen Analyse der Umsetzungshindernisse und den beschriebenen flankierenden Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, besteht eine realistische Perspektive, auch tatsächlich die angestrebte Personalmenge mit dem entsprechenden Qualifikationsmix in der Fläche spürbar zu erreichen.

Nach der aktuellen Rechtslage ist ein Einstieg in die neue qualifikationsbezogene Systematik aber erst dann möglich, wenn Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenz Ausbildung in der Pflege mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr dem Arbeitsmarkt in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht.“

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

16

16

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Kann § 113c überhaupt „lupenrein“ umgesetzt werden?
 - Die Bundesempfehlungen verweisen darauf, dass dies aktuell kaum denkbar ist

„Selbst wenn die o. g. Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen, wird dies mehrere Jahre in Anspruch nehmen.“

Es obliegt dem Gesetzgeber zu entscheiden, ob eine zeitlich unbestimmte Verzögerung bei der Umsetzung der qualifikationsbezogenen Vorgaben des § 113c SGB XI tragbar ist.

Andernfalls wäre eine gesetzliche Änderung im Hinblick auf den Umgang mit dem Hilfskraftpersonal mit landesrechtlich geregelter Helfer- oder Assistenzausbildung erforderlich.“

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

17

17

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Mögliche Veränderungen durch PUEG
 - Faktisch soll mit dem PUEG die Möglichkeit eingeführt werden, Assistenzkräfte zumindest befristet durch erfahrende Hilfskräfte ohne einjährige Ausbildung kompensieren zu können, die ihre Ausbildung in den nächsten fünf Jahren beginnen.

§ 113 Abs. 3 SGB XI

Der Durchführung einer Ausbildung nach Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa steht es gleich, wenn die Pflegeeinrichtung nachweist, dass die Ausbildung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 30. Dezember 2028, begonnen wird und das Pflegehilfskraftpersonal bei Abschluss der Vereinbarung mindestens fünf Jahre mit im Jahresdurchschnitt mindestens hälftiger Vollzeitbeschäftigung in der Pflege tätig war.“

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

18

18

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Faktisch wird damit die Möglichkeit geschaffen, in einer Übergangszeit, einen Mangel an Assistenzkräften durch erfahrene Hilfskräfte zu kompensieren.
- Absolvieren Hilfskräfte berufsbegleitend die Ausbildung, so kann wie bisher die Differenz zwischen Ausbildungsvergütung und dem Gehalt der Pflegehilfskraft finanziert werden, allerdings nicht mehr über die Pflegekassen (GPVG), sondern über den Pflegesatz.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

19

19

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Was bedeutet dies für den faktischen Einsatz der Qualifikationsniveaus in der Einrichtung?
 - grundsätzlich ist die Aufteilung nach den drei Qualifikationsgruppen wichtig, weil deren Einsatz nach jeweiliger Qualifikation eng mit dem neuen Organisationsverständnis verbunden ist
 - weil aber klar ist, dass auf absehbare Zeit nicht genügend Assistenzkräfte zur Verfügung stehen, werden die Anforderungen faktisch gesetzlich „aufgeweicht“, um eine Umsetzung überhaupt zu ermöglichen.
 - Parallel sollen Anstrengungen zur Ausbildung von Assistenzkräften intensiviert werden

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

20

20

2. Welche Qualifikationen können eingesetzt werden?

- Was bedeutet dies für den faktischen Einsatz der Qualifikationsniveaus in der Einrichtung?
 - Selbstverständlich sind Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachkräfte nach § 4 PfIBG weiterhin ausschließlich diesen vorbehalten!
 - Im Hinblick auf die Fachkräfte insgesamt erfolgt eine Ausweitung, die auch den Bereich der Betreuung in den Blick nimmt: Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Altentherapeut*innen, Heilerzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagoge*innen, Sozialtherapeut*innen oder mit einer vergleichbaren abgeschlossenen Ausbildung, gelten als Fachkraftpersonal, soweit sie nach heimrechtlichen Vorgaben zu den Fachkräften im Bereich Pflege und Betreuung zählen

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

21

21

3. Welche ordnungsrechtlichen Vorgaben sind zu erwarten?

- Hinsichtlich der Personalmenge
 - In NRW wird es erstmals Korridore geben zwischen der mindestens zu verhandelnden Personalmenge und der maximal möglichen Personalmenge.
 - Innerhalb des Korridors zwischen Mindestmenge und Maximalmenge können Personalwerte weitgehend frei verhandelt und vereinbart werden.
 - Auch hier machen die Gemeinsamen Empfehlungen entgegen der ursprünglichen Idee keine konkreten Vorgaben. Also muss auf Landesebene eine Mindestpersonalausstattung definiert werden.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

22

22

3. Welche ordnungsrechtlichen Vorgaben sind zu erwarten?

caritas

- **Hinsichtlich der Personalmenge**

- Zu erwarten ist, dass ein Mindestprozentsatz der Werte nach § 113c SGB XI vereinbart werden wird, der von den Einrichtungen vorgehalten werden muss. [113c](#)

- **Hinsichtlich der Vorhaltung von Fachkräften**

- In dem Moment, in dem die Einrichtung zum ersten Mal mit Wirkung ab dem 01.07.2023 verhandelt, wird es für sie keine Fachkraftquote im WTG geben. Stattdessen muss sie (nach jetzigem Stand) mindestens die Menge an Fachkräften vorhalten, die bei einer Mindestbesetzung nach § 113c SGB XI vorzuhalten wäre. [113c](#)

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

23

23

3. Welche ordnungsrechtlichen Vorgaben sind zu erwarten?

caritas

- Die ordnungsrechtlichen Vorgaben können sich aber nur auf die mindestens vorzuhaltende Personalmenge beziehen.
- Leistungsrechtlich kann letztlich zwischen Mindest- und Maximalausstattung frei verhandelt werden.
- Mutmaßlich wird dies über eine Art vereinbarten „Zielerreichungsgrad“ geschehen [113](#)

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

24

24

4. Was ändert sich bei der Finanzierung?

caritas

- Mehrere kostensteigernde Faktoren kommen zusammen
 - Die Sonderprogramme zur Finanzierung von Fachkraftstellen (PPSG) und Assistenzkraftstellen (GPVG) enden in dem Moment, in dem die ersten Verhandlung mit Laufzeit ab dem 01.07.2023 geführt wird (spätestens aber Ende 2025)
 - Wenn zusätzlich mehr Personal verhandelt wird als bisher, wirkt sich das ebenso steigernd auf den EEE in den Einrichtungen aus
 - Aktuell sind nach den Tarifabschlüssen im TVÖD und der nach wie vor hohen Inflation ohnehin starke Steigerungen zu erwarten
 - Entlastungen durch Erhöhung der EEE-Reduzierung sind erst zum 01.01.2024 vorgesehen

[113c](#)

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

25

25

4. Was ändert sich bei der Finanzierung?

caritas

- Es ist damit zu rechnen, dass die Diskussion um die Kosten der Pflege im Sommer erheblich an Fahrt aufnehmen wird...

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

26

26

5. Wann steigt man in das „neue System“ ein?

- Stand jetzt ist damit zu rechnen, dass erst dann eine „Umstellung“ auf das neue System erfolgt, wenn die laufende Vergütungsvereinbarung ausgelaufen ist und man mit Laufzeitbeginn ab dem 01.07.2023 neu verhandelt.
- § 113c bietet dann eine Möglichkeit, mehr Personal zu verhandeln und organisatorische Veränderungen anzugehen
- Denkbar ist aber auch, dass Einrichtungen die gleiche Personalmenge und –zusammensetzung verhandeln wie in der letzten Vereinbarung. Entscheidend ist, dass die verhandelte Personalmenge zwischen Mindest- und Höchstmenge liegt.

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

27

27

5. Wann steigt man in das „neue System“ ein?

- Grundsätzlich können sehr bald Verhandlungen nach den neuen Personalrichtwerten geführt werden
- Es ist davon auszugehen, dass im Hinblick auf die Verhandlungen zu Beginn in hohem Maße improvisiert werden muss...

Altenhilfekongress Münster
10.05.2023



Geschäftsstelle für
Pflegesatzverhandlungen
caritativer Dienste und Einrichtungen
in der Diözese Münster

28

28